GEMEINDE BÖZTAL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022

Vorsitzender:	Robert Schmid, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hänny, Iren Vetter
Protokollführerin:	Ursula Pfister, Gemeindeschreiberin
Lokal:	Turnhalle, Hornussen
Zeit:	20:30 bis 23:27 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister:		1'858
Zahl der Anwesenden:	(7.37%)	137
Zahl der Abwesenden:	(92.63 %)	1721

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: 372
(1/5 der Stimmberechtigten, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hinweis:
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2004
3. Genehmigung Parkierungsreglement
4. Projektierungskredit PWI-Massnahmen Bözen und Elfingen
5. Projektierungskredit Einführung Tempo 30 in den Ortsteilen Effingen und Elfingen
6. Verpflichtungskredit Umsetzung der Sanierung Bushaltestellen Unterdorf und Ersatz Wasserleitungen, Ortsteil Hornussen
7. Verpflichtungskredit Neugestaltung Friedhof Hornussen
8. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Oberes Fricktal
9. Verpflichtungskredit Ersatz Steuerung Wasserversorgung
10. Kreditabrechnung Sanierung Hofzufahrten und Flurwege PWI Elfingen
11. Budget 2023 und Steuerfuss 114 %
12. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssungen und Präsenz

Gemeindeammann Robert Schmid begrüsst die anwesenden Versammlungsteilnehmer zur Einwohnergemeindeversammlung Böztal. Speziell begrüsst er die Mitarbeiter von Verwaltung und Unterhalt, die Vertreter der Finanzkommission sowie die Gäste. Als Stimmenzähler walten Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hänny und Iren Vetter. Von den Medien ist ein Vertreter der Aargauer Zeitung anwesend.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an der heutigen Versammlung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Die Versammlung hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten waren auf der Homepage aufgeschaltet, respektive lagen während der Auflagefrist vom 04. November 2022 bis 18. November 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Einwohngemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge nach Gesetz verhandlungsfähig.

Die Traktandenliste wird aufgezeigt.

TRAKTANDUM 1

Protokolle Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen, Böztal

Bericht
Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. Juni 2022 lag in der Zeit vom 04. November 2022 bis 18. November 2022 in der Gemeindekanzlei auf und konnte auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bözen vom 24. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 2

Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 2004

Bericht
Im Verlaufe dieses Jahres konnten oder können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren 18. Geburtstag feiern:

Basler Jan
Bonanno Aurora
Borer Larisa
Döbeli Denise
Frey Vincent
Groneweg Yannis
Heuberger Sina
Hirt Connor
Iseni Leila
Koth Benjamin
Kuder Iven
Rüetschi Kim
Schmid Lara
Schuhmacher Devin
Schütz Flurin
Sonderegger Nuria
Thommen Fabian
Weber Julian

Sie sind damit befähigt, ihre aktiven Bürgerrechte wahrzunehmen. Die Jungbürger wurden für die heutige Versammlung eingeladen. Es sind anwesend Jan Basler, Vincent Frey, Sina Heuberger, Flurin Schütz und Fabian Thommen.

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Jungbürgern recht herzlich und überreicht Ihnen zu diesem Anlass ein kleines Präsent.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Parkierungsreglement

Bericht

Die Parkplatzsituation in der Gemeinde Böztal ist angespannt. Es müssen immer wieder Falschparker schriftlich verwarnt werden. Anstatt einen Parkplatz zu mieten, parkieren einige Einwohner ihre Autos einfach auf den öffentlichen Parkplätzen. Ohne Parkierungsreglement hat der Gemeinderat aber keine Handhabung, die Fehlbaren bei der Polizei anzuzeigen.

Der Gemeindeammann erläutert den Vorschlag des Gemeindestes:
Das Parkierungsreglement regelt das Parkieren auf öffentlichen Grund und auf öffentlichen Strassen. Das regelmässige Abstellen (Dauerparkieren) von Fahrzeugen am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde Böztal ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als regelmässiges Parkieren gilt ein zweimaliges Abstellen pro Woche während jeweils mehr als 4 Tages- oder Nachtstunden. Motorfahrzeuge können, im Rahmen der geltenden Vorschriften, mit Parkscheibe für max. 4 Stunden gebührenfrei abgestellt werden. Die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind in jedem Fall einzuhalten.

Die Fahrzeughalter haben das regelmässige Abstellen des Fahrzeuges auf öffentlichem Grund der Gemeinde zu melden. Die Bewilligung gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet. Sie gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Als Parkierungsbewilligung wird dem Fahrzeughalter eine Parkkarte abgegeben. Die Bewilligung wird auf das entsprechende Kontrollschild ausgestellt.

Die Gebühr für das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund beträgt monatlich:

für Motorräder	CHF 30.00
für leichte Motorwagen (bis 3.5 t) oder deren Anhänger	CHF 50.00
für schwere Motorwagen (ab 3.5 t) oder deren Anhänger	CHF 120.00

Der Gemeinderat ist zuständig für allfällige Anpassungen der Gebühren.

Diskussion

Aus der Versammlungen wurden folgende Wortmeldungen gemacht:

- Es ist nicht ganz klar, wie festgestellt wird, wer jeweils länger als 4 h regelmässig in der öffentlichen Zone parkiert. Gilt dies auch für die Besucher (z.B. eigene Kinder, welche über Nacht bleiben?
- Die Kompetenz, dass Preiserhöhungen durch den Gemeinderat bewilligt werden können, wird als gefährlich eingestuft.
- Wurde die Einführung einer blauen Zone geprüft?
- Tagesparkierer seien besser zu berücksichtigen (Pendler welche das Postauto benützen).
- Gilt das Reglement nur für ausgeschilderte Parkplätze oder auch Strassen?
- Wenn die Parkkarten auf die Autonummer ausgestellt wird, wie werden den Fahrgemeinschaften berücksichtigt, bei welchen die Autos alternierend parken werden.
- Beim § 3 seien die 2 x 4 Std. zu streichen.
- Es sei ein Parkkarte ohne Autonummer auszugeben.
- Die Tageskarten müssten auch online gelöst werden können.

Die Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:
Das Reglement soll die angespannte Parkplatzsituation entschärfen. Es gilt für öffentliche Strassen und öffentliche Parkplätze, ohne Parkplatz Friedhof Hornussen (gehört der katholischen Kirchgemeinde). Bei einer blauen Zone könnte bis max. 4 h geparkt werden. Die Gemeinde kann keine Parkkarten verkaufen. Eine Tagesparkierkarte würde CHF 5.00 pro Tag kosten.

Es wird ein **Rückweisungsantrag** gestellt, das Reglement soll mit einer praktikableren Lösung erarbeitet werden.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag ***mit 68 JA zu 55 NEIN-Stimmen*** *angenommen.*

TRAKTANDUM 4

Projektierungskredit PWI-Massnahmen

Bericht
Mit der neuen Agrarpolitik 2007 des Bundes sind neue Rechtsgrundlagen erlassen worden, die es Bund und Kantonen ermöglichen, die vielerorts anstehenden Wiederinstandstellungen und Erneuerungen von Bodenverbesserungsanlagen mit Beiträgen finanziell zu unterstützen.

Der Bund stellt finanzielle Mittel zur Erneuerung der bestehenden Drainagen im Landwirtschaftsgebiet zur Verfügung. Entsprechend werden auch durch Landwirtschaft Aargau, Sektion Strukturverbesserungen und Raumplanung (SSR), Kredite auf kantonaler Ebene bereitgestellt.

In den Ortsteilen Effingen und Hornussen wurden die Grundsätze der Ausführung (PWI oder Erneuerung) für die PWI-Massnahmen bereits definiert und die Kosten errechnet.

PWI Böztal über alle vier Ortsteile

Hornussen (Strassen und Strassenentwässerung)	800'000.00
Effingen (Drainagen)	950'000.00
Elfingen (Wege, v.a. Hofzufahrten)	*780'000.00*
Bözen (Wege, v.a. Hofzufahrten)	*1'000'000.00*
Total Kostenschätzung PWI	**3'500'000.00**

Beitrag von Bund und Kanton zwischen 50 und 60 %.

Kosten Projektierung
In den Ortsteilen Bözen und Elfingen wurden bei Tagfahrten die zu sanierenden Flurwege festgelegt und eine Kostenschätzung von +/- 30 % vorgenommen. Für die Verpflichtungskredite sollen aber Kostenschätzungen von +/- 10 % vorliegen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Ortsteile von Bözen und Elfingen. Es liegen Ingenieurofferten vor:

Ortsteil Bözen	CHF 30'608.35
Ortsteil Elfingen	CHF 25'858.75
Reserve	CHF 3'532.90
Kreditantrag	**CHF 60'000.00**

Diskussion
Ein Votant wünscht die Erklärung von PWI. Der Ressortvorsteher erläutert das Wort PWI. PWI ist die Abkürzung für Periodische Wiederinstandsetzung der Meliorationswerke.

Antrag

Dem Projektierungskredit für die PWI-Massnahmen Bözen und Elfingen in der Höhe von CHF 60'000.00 sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der Projektierungskredit für die PWI-Massnahmen Bözen und Elfingen ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme und 4 Enthaltungen*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 5

Einführung Tempo 30 in Effingen und Elfingen

Bericht
In den Ortsteilen Bözen und Hornussen wurden in den letzten Jahren auf den Gemeindestrassen Tempo 30 eingeführt. In den beiden anderen Ortsteilen Effingen und Elfingen soll eine Einführung von Tempo 30 ebenfalls überprüft werden. Es liegen Offerten für ein Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen vor.

Kosten

Offerte Verkehrsplaner	CHF 25'000.00
Informationsveranstaltung	CHF 3'000.00
Reserve 10 % plus Rundung	CHF 3'000.00
Kreditantrag	**CHF 31'000.00**

Weiteres Vorgehen
Die Planung und Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit das Strassenverkehrsgesetzt angepasst. Es wird bei der Einführung von Tempo 30 auf Geschwindigkeitsmessungen, Gutachten und Nachkontrollen verzichtet. Damit werden sich die Kosten reduzieren, in welcher Höhe können wir noch nicht beurteilen.

Diskussion
Aus der Versammlung kommen folgende Wortmeldungen:
- In der Dorfstrasse Effingen wird viel zu schnell gefahren.
- Eine vorgängige Projektierung ist zu aufwändig, lieber gerade die Einführung beschliessen.
- Einführung von Tempo 30 km/h wird als gut befunden, aber erste Priorität hätte die Dorfstrasse Elfingen (Kantonsstrasse).

- Braucht es Tempo 30 km/h wenn gar nicht so schnell gefahren werden kann.

Antworten des Gemeinderates:
Auf Kantonsstrassen wird grundsätzlich Tempo 30 km/h nicht bewilligt. Im Moment laufen jedoch einige Pilotversuche (z.B. Bahnhofstrasse Aarau) für Tempo 30 km/h auf Kantonsstrassen. Bei Einführung von Tempo 30 km/h gibt es jeweils Eingangstafeln in jedes Quartier. Die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren erfordert eine Planung, dies haben wir aus den bisherigen Umsetzungen in Hornussen und Bözen gelernt. Diese Planungsunterlagen können wir evtl. später auch bei der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wieder verwenden, wenn es dort um das Verkehrsleitbild geht. Der Gemeinderat wird den Fokus auf die konkrete Umsetzung legen, um so Kosten bei der Projektierung zu sparen.

Antrag aus der Versammlung
Vor einer Zustimmung zu diesem Projektierungskredit sollen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. Auf Strassen mit durchschnittlicher Geschwindigkeit von weniger 40 km/h soll auf die Massnahme Tempo 30 km/h verzichtet werden.

Abstimmung Änderungsantrag
*In offener Abstimmung erhält der Änderungsantrag **17 JA**- und **106 NEIN**-Stimmen; der Antrag ist somit abgelehnt.*

Antrag des Gemeinderates
Dem Projektierungskredit für die Einführung Tempo 30 in Effingen und Elfingen in der Höhe von CHF 31'000.00 sei zuzustimmen.

Beschluss
*In offener Abstimmung wird der Projektierungskredit für die Einführung Tempo 30 in Effingen und Elfingen in der Höhe von CHF 31'000.00 **mit 107 JA- und 18 NEIN-Stimmen** genehmigt.*

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit Sanierung Bushaltestellen Unterdorf und Ersatz Wasserleitungen in Hornussen

Bericht
Am 07. November 2022 fand zu diesem Traktandum eine Informationsveranstaltung statt.

Ausgangslage:
Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. an den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Das gilt auch für die Bushaltestellen. Die Bushaltestellen «Hornussen Unterdorf» liegen nicht in einem Strassenprojekt-Perimeter und werden daher als eigenes Projekt abgewickelt.

Bereits bei den Vorbesprechungen war dem damaligen Gemeinderat Hornussen klar, dass man im Rahmen dieser Arbeiten die marode Wasserleitung in diesem Bereich sogleich ersetzen muss. In den letzten fünf Jahren ist es im Bereich der Hauptstrasse zu insgesamt sechs Hauptleitungsbrüchen und einer weitaus grösseren Zahl an Hauszuleitungsbrüchen gekommen.

Kosten
Der Gemeinderat Hornussen hat sich bei der damaligen Vorstellung des Projektes für eine Haltestelle in der Fahrbahn entschieden. Dies, weil mit einer Fahrbahnhaltestelle die Kosten massiv minimiert werden können und keine Landerwerbe notwendig sind. Ebenso wird mit dieser Variante eine Verkehrsberuhigung auf der Hauptstrasse erwartet. Daher wurde die Variante Fahrbahnhaltestelle von der kantonalen Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Koch + Partner erarbeitet.

Die Kosten für das Projekt kalkulieren sich mittels Erfahrungswerten (Preisbasis April 2022, Genauigkeit +/- 10%, inkl. MwSt.) wie folgt:

Bushaltestellen Unterdorf	
35 % an Gesamtkosten von 427'000	CHF 149'450.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 470'000.00
Kreditantrag, gerundet	**CHF 620'000.00**

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag
Dem Verpflichtungskredit über CHF 620'000.00 für die Umsetzung der Sanierung Bushaltestellen Unterdorf und den Ersatz der Wasserleitung sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit über CHF 620'000.00 ***mit grosser Mehrheit mit zwei Gegenstimmen*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit Neugestaltung Friedhof Hornussen

Bericht
Am 07. November 2022 fand zu diesem Traktandum eine Informationsveranstaltung statt.

Der Gemeinderat Hornussen hat im März 2021 ein Gestaltungskonzept für den Friedhof Hornussen bei den SKK Landschaftsarchitekten in Wettingen in Auftrag gegeben. Das Konzept und die Kostenschätzung für die Baukosten liegt nun vor. Die Umsetzung ist im Jahr 2023 / 2024 geplant.

Gestaltungskonzept
Defizite der bestehenden Anlage:

- unattraktive Eingangssituation (mit Grüngutmulde als Blickfang)
- Materialvielfalt bei Beeteinfassung, Betonplattenplatz störend, Situation Grünmulde ungelöst
- Artenwahl der Bepflanzung monoton, wirkt nicht einladend
- Bedeutungslose Kiesplätze
- Stellriemen unschön erhöht (keine Barrierefreiheit)

Das Gestaltungskonzept für den Friedhof Hornussen sieht folgende Änderungen vor:

- Asphaltbeläge sanieren (resp. durch alternativen Belag ersetzen)
- Betonplattenbelag: zerbrochene Platten ersetzen, bestehende Platten neu verlegen, Platten ausrichten
- Friedhofsmauer entlang Kirchgasse neu verputzen
- Natürliche Beschattung schaffen
- Überdimensionierte Kiesfläche beim Pavillon, Rundkies durch besseren Bodenbelag ersetzten, verkleinern
- Bedeutungslose Kiesflächen bei südlichen Grabfeldern aufheben
- Neuanlage von zwei Verbindungswegen
- Ergänzung der bestehenden Plantanenreihe im Norden
- Sichtbeziehung vom Haupteingang des Friedhofs zur Landschaft stärken
- Neues Bepflanzungskonzept
- Aufhebung der Grünmulde und Umwandlung des Schotterrasens in Rasen, neuer Entsorgungsplatz hinter der Mauer versteckt
- Vergrössern der Beetfläche (eine 2 Meter breite Rampe beibehalten)
- Wechsel von Asphalt auf alternative Belagsart prüfen (Gewährleistung Barrierefreiheit) im Eingangsbereich
- Gemeinschaftsgrab erneuern und erweitern
- Leicht geneigter Namensträger mit 50 Platten in 5 Reihen (pro Patte Platz für zwei Grabbeschriftungen), Platz für ca. 100 Grabstellen
- Bestattungsfläche hinter dem Namensträger im Rasen
- Kiesband zur Blumenablage vor dem Namensträger
- Zweizeilige Gravur vor Ort direkt in die Platte
- Pflanzung einiger Blütensträucher
- Anpassen der Rasenfläche um das neue Grabfeld und das bestehende Gemeinschaftsgrab in einen Blumenrasen

Neues Urnenplattengrab (neue Art von individuellen Grabstätten aber ohne individuelle Bepflanzung):

- 54 Grabstellen
- Durchgehendes Plattenband mit einer Platte je Grab (zweifache Funktion als Namensträger und Blumenablage)
- Gravur vor Ort direkt auf Platte
- Grabweg auf beiden Seiten entlang einer Eibenhecke
- Unregelmässige Lücken zwischen den Grabstellen mit Stauden und ggf. mit Rosen, Unterpflanzung der beiden gefülltblühenden Vogelkirschen ebenfalls mit Stauden

Anpassung Reglement
Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Friedhöfe in den Ortsteilen Bözen und Hornussen (Friedhofreglement) müsste aufgrund der neuen Grabart "Urnenplattengrab" entsprechend angepasst und durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ein erster Projektentwurf war CHF 70'000.00 teurer. Der Gemeinderat hat diese Vorlage bereits gekürzt. Die Anzahl der benötigten Grabplätze entspricht einer Hochrechnung, anhand der letzten 10 Jahre für die nächsten 25 Jahre. Die Bepflanzung für die nächsten 50 Jahre entspricht CHF 5'600.00 pro Jahr. Der Asphaltbelag ist zu ersetzen mit der notwendigen Kofferung, Plattenwege sind ausrichten, diese Kosten belaufen sich bereits über CHF 100'000.00.

Kosten

Bauprojekt	CHF 228'571.70
bereits geleistete Arbeiten	CHF 14'772.85
Projektanpassung	CHF 4'500.00
Leerrohr Elektrik	CHF 1'327.35
Ersatz Wasser/Abwasserleitung	CHF 7'798.00
Total Kosten	CHF 256'969.90
Unvorhergesehenes/ Reserve	CHF 23'030.10
Total Kostendach inkl. MwSt.	**CHF 280'000.00**

Diskussion
Aus der Versammlung erfolgen folgende Wortmeldungen:
- Weil das Gemeinschaftsgrab zu klein ist habe sich der Gemeinderat für eine Gesamtsanierung entschieden, dafür gebe es aber keine Dringlichkeit wenn Geld nicht vorhanden sei.
- Die Friedhofmauer wolle man neu verputzen. Die Friedhofmauer dürfe man aber nicht sanieren, diese sei vor einigen Jahren für viel Geld saniert worden.
- Das Kostendach sei zu hoch, die Planung sei zu eintönig.
- Gestaltungsplanung sei nüchtern, man sollte sich doch wohl fühlen.
- Die Anlage sei aus der Zeit der Erdbestattungen, der Friedhof macht zur Zeit keine Gattung.
- Der Unterhaltsdienst der Gemeinde Böztal wehrt sich gegen die Berichterstattung in der Einladung zur Gemeindeversammlung, "Rabatte seien verunkrautet, es habe keine Sitzbänke". Der Unterhaltsdienst pflege den Friedhof gut. Ein neuer Stein für das Gemeinschaftsgrab würde nur CHF 6'000.00 kosten.

Voten aus dem Gemeinderat:
Andere Projekte sind noch viel teurer. Eine schöne Anlage hat ihren Preis. Es sind schöne Bäume geplant. Die Kosten sind von der Finanzseite her vertretbar.

Rückweisungsantrag der Finanzkommission
Mit dem Geld müsse haushälterisch umgegangen werden, eine langfristige Finanzplanung fehle. Die Finanzkommission sei nicht gegen eine Sanierung, aber der Zeitpunkt sei der falsche.

Abstimmung
Der Antrag der Finanzkommission wird mit **98 JA- gegen 28 NEIN-Stimmen** angenommen.

TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Oberes Fricktal

Bericht

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Oberes Fricktal wurde 1998 angeschafft und hat die Amortisationszeit von 20 Jahren überschritten. In den letzten Jahren fielen vermehrt Reparaturen an. Die Ersatzteilbeschaffung benötigt immer mehr Zeit und die Motorisierung des bestehenden TLF entspricht nicht mehr den heute gültigen Euro-Normen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein Hinausschieben einer Ersatzbeschaffung sehr teuer zu stehen kommen könnte, da bei einem Ausfall hohe Kosten für ein Mietfahrzeug anfallen können. Die Kosten werden zwischen Böztal und Zeihen im Verhältnis der Einwohner aufgeteilt. Zudem wird die Aargauische Gebäudeversicherung das neue TLF subventionieren.

Der Vorstand der Feuerwehr Oberes Fricktal hat eine Beschaffungskommission eingesetzt, welche einen Kriterienkatalog zusammengestellt und sich mittels Submissionsverfahren für das bestbewertete Fahrzeug entschieden hat.

Argumente für den Kauf eines neuen Fahrzeuges

- 2500 Liter Wassertank, Vorteil bei Wald und Flurbränden sowie anderen abgelegenen Objekten (aktuell 43 Einsatzpläne)
- Bessere Pumpenleistung ohne Aufpreis
- Optionen bereits in Offerte einbezogen die nicht über das Budget beschafft werden müssten. z.B. Funkgeräte und Notstromgeneratoren
- Betriebskosten bei ca. 1000.-/Jahr > 3 Jahres Intervall
- Marke Brändle mit Produktion in der Schweiz
- Materialteuerung um 30% gegenüber 2021!
- Ein Anbieter hat Magazin nicht gemessen. Laut seinen Plänen würde das Fahrzeug nicht in das Magazin passen!
- Unsere Serviceerfahrungen mit dem Konkurrenzanbieter lassen in den letzten beiden Jahren zu wünschen übrig.
- Eintauschfahrzeug könnte bei einem Dritthändler teurer verkauft werden

Die Kosten von CHF 440'000.00 werden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt:
Böztal 2'837 = 70.4 %
Zeihen 1'193 = 29.6 %

Bruttokosten für Böztal	CHF 309'748
Subventionen AGV 45 %, wobei nicht alles subventioniert wird	CHF 126'715
Nettokosten für Böztal	CHF 183'033

Diskussion

Das Wort wurde nicht verlangt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF für die Feuerwehr Oberes Fricktal von CHF 440'000 mit einem Anteil der Gemeinde Böztal von CHF 309'748 sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 309'748.00 ***mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 9

Verpflichtungskredit Ersatz Steuerung Wasserversorgung

Bericht
Mit der Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen zur Gemeinde Böztal (per 01.01.2022) existieren die heutigen Wasserverbände REWA-NEZ (Nationalstrasse N03, Effingen, Zeihen) und BEH (Bözen, Elfingen, Hornussen) nicht mehr. Es formiert sich eine neue Zweckgemeinschaft REWA-BZA (Regionale Wasserversorgung Böztal, Zeihen, ASTRA). Die Wasserversorgung von Böztal ist von für Ortsteile Bözen, Elfingen und Hornussen aus den beiden Quellen, Mülehalde und Mülimatt sichergestellt. Während Effingen durch die Quelle in Schinznach gespiesen wird.

Das vorrangige Ziel einer Wasserversorgung ist es, Trinkwasser in der gesetzlich geforderten Qualität in genügender Menge der Bevölkerung und dem Gewerbe sowie dem Löschschutz zur Verfügung zu stellen. Dies hat möglichst kostendeckend zu erfolgen.

Projekt
Die vorhandenen Steuerungen sollen komplett überarbeitet und vereinheitlicht werden. Zukünftig sollen die drei Wasserversorgungen Böztal, Zeihen und des Verbandes der Regionalen Wasserversorgung Böztal-Zeihen-Astra (REWA-BZA) geben, welche über eine gemeinsame Steuerung verfügen. Dafür wird die Betriebswarte der ehemaligen Wasserversorgung REWA-NEZ in Effingen (heute Gemeinde Böztal) ausser Betrieb genommen. Eine neue Betriebszentrale wird in der Trafostation Zeihen eingerichtet. Die bestehende Betriebszentrale der Wasserversorgung BEH im Pumpwerk Mülimatt bleibt bestehen und wird so erweitert, dass neu die Hochzonen in Hornussen sowie WV Effingen gesteuert werden können. Dank der Umsetzung einer Cloudlösung kann die komplette WV der ReWA-BZA von überall via PC und Mobile überwacht und gesteuert werden.

Kosten
Grundsätzlich sind 3 Parteien an der Wasserversorgung beteiligt: Böztal, Zeihen und das ASTRA.

Die Gemeinde Böztal sowie die Gemeinde Zeihen tragen jeweils die Kosten der Erneuerung der Steuerung für die in den jeweiligen Gemeinden bestehenden Bauwerke. Die Kosten für die gemeinsam mit dem ASTRA genutzten Bauwerke werden zwischen den drei Vertragspartnern der REWA-BZA aufgeteilt.

Gesamt	**Böztal**	**Zeihen**	**REWA-BZA**	**ASTRA**
595'000	383'000	142'000	*70'000.00*	
	23'000	*24'000*		*23'000.00*
Total	**406'000**			

Im vorliegenden Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für den Anteil der Gemeinde Böztal inkl. MwSt. auf geschätzten CHF 383'000.00 und zusätzlich CHF 23'000.00 als Anteil REWA-BZA. Darin enthalten sind die Kosten der Erneuerung der Software und Hardware der neuen Steuerung und die notwendigen Anpassungen in den Bauwerken. Nicht enthalten sind Kosten für die Wartung und den Unterhalt der Steuerung und der Bauwerke der Wasserversorgung.

Diskussion
Aus der Versammlung werden folgende Auskünfte gewünscht:
- Sollte ein System gehackt werden, kann man auf ein Ersatzsystem zugreifen.
- Werden die Kosten für den Steuerungsersatz auf den Wasserpreis überwälzt?

Der Ressortvorsteher kann folgende Auskünfte erteilen:
Es gibt nur eine Betriebswarte. Im Notfall kann aber von Hand gesteuert werden. Die Kosten für diesen Kreditantrag wurden bereits im heutigen Wasserpreis eingerechnet.

Antrag
Dem Verpflichtungskredit über CHF 406'000.00 für den Ersatz der Steuerung Wasserversorgung sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit über CHF 406'000.00 ***mit grosser Mehrheit ohne Nein-Stimmen*** *zugestimmt.*

TRAKTANDUM 10

Kreditabrechnung Sanierung Hofzufahrten und Flurwege PWI Elfingen

Bericht
Die Einwohnergemeindeversammlung Elfingen hat am 20. November 2009 dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Hofzufahrten und Flurwege PWI über CHF 450'000.00 zugestimmt.

Leider wurde der Kredit nie abgeschlossen. Die Gründe dafür waren, dass damals noch auf den Auftrag für die Digitalisierung der aktualisierten Pläne gewartet wurde. Ebenfalls sprach man davon, das Meliorationsreglement zu erstellen und die Kosten auch über den Kredit laufen zu lassen.

Die Rechnung für die Pläne traf im Jahr 2012 ein. Das Reglement wurde nie erstellt. Mittlerweile gilt das Meliorationsreglement der Gemeinde Böztal.

Verpflichtungskredit	CHF 450'000.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 376'162.25
Kreditunterschreitung	**CHF 73'837.75**

Nach Abzug der Subventionen des Kantons über CHF 64'757.00 sowie des Bundes über CHF 71'952.00 entstehen Nettokosten von CHF 239'453.25.

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen lagen in der Zeit vom 04. November 2022 bis 18. November 2022 in der Gemeindekanzlei auf und konnten auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 376'162.25 sei zu genehmigen.

Beschluss
Die Abstimmung wurde durch Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission, durchgeführt. Der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin haben sich gemäss § 24, Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Stimme zu enthalten.

In offener Abstimmung wird der Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 376'162.25 ***mit grosser Mehrheit ohne Nein-Stimmen*** *zugestimmt.*

TRAKTANDUM 11

Budget 2023

Bericht
Dem betrieblichen Aufwand von CHF 9'854'050.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 9'657'650.00 gegenüber. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -196'400.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 625'900.00. Der Nettofinanzertrag beträgt CHF 169'050.00 womit sich ein Operatives sowie Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF -27'350.00 ergibt. Der Ressortleiter erläutert auch die budgetieren Abschlüsse der Sepzialfinanzierungen (Abwasser, Wasser und Abfallbewirtschaftung):

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	**Budget 2023**
Betrieblicher Aufwand	9'854'050
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	625'900
Betrieblicher Ertrag	9'657'650
Steuerertrag	6'884'800
Finanzausgleich	1'562'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-196'400
+ Ergebnis aus Finanzierung	169'050
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	**-27'350**

Investitionen ohne Spezialfinanzierungen

	Budget 2023	Budget 2022
Investitionsausgaben	3'780'198	3'348'000
Investitionseinnahmen	446'715	494'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'333'483	-2'854'000
Selbstfinanzierung	628'600	2'756'450
Finanzierungsfehlbetrag	-2'704'883	-97'550

Spezialfinanzierung Wasserwerk	Budget 2023
Aufwand	522'750
- Ertrag Wasserverkauf 198'120m3 à Fr. 1.80	356'600
- Ertrag Grundgebühren 1002 Anschlüsse x Fr. 150.-	150'300
- Weitere Erträge (Hydrantenentschädigung etc.)	181'300
Ertragsüberschuss Wasserversorgung (Gewinn)	**165'450**

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Budget 2023
Aufwand	684'750
- Ertrag Abwassergebühren 147'626m3 x Fr. 2.50	369'000
- Ertrag Grundgebühren 1285 Haushalte x Fr. 100.-	128'500
- Weitere Erträge (Strassenentwässerung etc.)	240'150
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung (Gewinn)	**52'900**

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Budget 2023
Aufwand	156'000
- Ertrag Sackgebühren	130'000
- Ertrag Grundgebühren	39'000
- Weitere Erträge (Ertrag Glassammlung etc.)	9'300
Ertragsüberschuss Abfallwirtschaft (Gewinn)	**22'300**

Diskussion
Aus der Versammlung werden folgende Wortmeldungen gemacht:

- Der operative Verlust von CHF 27'350.00 soll auf eine schwarze Null angepasst werden. Im 2021 habe man Verluste budgetiert, jedoch haben alle Gemeinden mit einem grossen Plus abgeschlossen. Die Verschuldung müsse im Auge behalten werden.
- Wohin geht die Reise, eine rollende Planung ist wichtig, gibt es weitere Projekt die einschenken.

Antworten des Gemeinderates:
Der Gemeinderat hat vorsichtig budgetiert, möchte eine Hebung des Steuerfusses vermeiden.
Die Jahresrechnung hat nichts mit dem Investitionsplan zu tun. Die Finanzplanung ist für 5 Jahre erstellt, der Gemeinderat ist dran diese für 10 Jahre zu erstellen, da kommen dann schon noch weitere Projekte dazu.
Der Personalbestand wurde mit der Fusion übernommen. Infolge Fusion sind noch viele Arbeiten offen und es kommen immer neue dazu, z.B. Ukrainekriese. Bis Ende der Legislaturperiode wird aber mit einer Pensenreduktion von 200 – 250 Stellenprozenten angestrebt.

Rückmeldung der Finanzkommission:
Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Budget auseinandergesetzt und steht voll hinter dem vorgelegten Budget. Einziger Kritikpunkt ist der fehlende langjährige Finanzplan.

Rückweisungsantrag aus der Versammlung
Das Budget 2023 sei zurückzuweisen.

Abstimmung
In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag ***mit 2 JA-Stimmen und grosser Mehrheit Nein Stimmen*** *abgelehnt.*

Antrag des Gemeinderates
Dem Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 114% sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 114 % ***mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme*** *zugestimmt.*

TRAKTANDUM 12

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum orientierte der Gemeinderat über folgende Themen:

Geldanlagen der Gemeinden
An der letzten Versammlung wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Gelder nicht auf den Konten liegen zu lassen, sondern in Aktien anzulegen.

Sowohl die kantonale Finanzaufsicht der Gemeinden wie auch das Treuhandbüro Hüsser Gmür + Partner AG haben zu diesem Thema Stellung genommen. Grundsätzlich ist es gesetzlich erlaubt, dass Gemeinden Geld in sicheren Aktien anlegen. Anlagen in Aktien oder Bonds werden aber von beiden Stellen infolge der grossen Wertschwankungen nicht empfohlen.

Ausserplanmässige Abschreibung von Anlagen aufgrund der Aktivierungsgrenze

Bei Gemeindezusammenschlüssen sind die Aktiven und Passiven zu Bilanzwerten zu übernehmen. Dabei kann es sein, dass die Aktivierungsgrenze für Investitionen der neuen Gemeinde höher liegt als die Aktivierungsgrenze aller oder einiger der an der Fusion beteiligten Gemeinden. Im Fall der Gemeinde Böztal beträgt die Aktivierungsgrenze von Investitionen aufgrund der Einwohnerzahl per 01.01.2022 neu CHF 50'000.00. Bis zum 31.12.2021 lag die Grenze bei jeder einzelnen Gemeinde bei CHF 25'000.00. Das heisst, dass sämtliche Investitionen, welche nun unter der Grenze von CHF 50'000.00 liegen (Summe von ganzem Projekt, netto) direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Investitionen, welche über der Grenze liegen, werden in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben. Auf die Erfolgsrechnung hat diese Umbuchung aber keinen Einfluss.

Tagesstruktur

Ressortvorsteher Schule erläutert: es wurde eine Bedarfsanalyse für eine schulergänzende Tagesstruktur in unserer Gemeinde durchgeführt. Der aktuelle Stand dieser Analyse zeigt:

- Die Umfrage hat einen Bedarf ausgewiesen
- Bereitschaft für einen Wechsel der Ortschaft, betreffend Schulstandort – oder z.B. betreffend dem Standort einer zentralen Tagesstruktur ist nicht stark verbreitet
- Der Standort der künftigen Tagesstrukturangebote ist aktuell nicht vollends festgelegt, die Evaluation dazu läuft
- Unterstützung in Form einer Arbeitsgruppe ist vorhanden
- Einführung / Beginn verspätet sich wegen allg. Personalressourcen-Engpass seitens Verwaltung und auch meiner Person
- Aber im Hintergrund laufen diverse Arbeiten, Konzeptaufbau, Rückfragen beim Kanton bez. Vorgaben, Zusammentragen notwendiger Informationen
- Schlussendlich haben wir ein grosses Interesse daran, die Strukturen korrekt und nutzungsorientiert von Beginn an aufzubauen
- Gleichzeitig sind wir daran die Mittagstische strategisch in den Überlegungen miteinzubeziehen
- Zusammenarbeit mit der Privatschule Wirkstadt in Elfingen – Aufbau einer Kita für Kleinkinder bis zum Kindergartenalter u.a. – ist gegenseitig fruchtbar – ein Miteinander und kein Gegeneinander
- Weitere Neuigkeiten zu diesem Thema werden im Mitteilungsblatt publiziert

Gemeindeversammlungen 2023

Die nächsten Gemeindeversammlungen der Gemeinde Böztal finden am Donnerstag, 22. Juni 2023 und am Donnerstag,16. November 2023 in Bözen statt.

Adventszeit

In den Ortsteilen Bözen und Hornussen finden wieder die traditionellen Adventsfenster statt. Im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde folgen die entsprechenden Pub-

likationen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, welche unser Dorf in dieser Zeit entsprechend schmücken.

Wortmeldungen aus der Versammlung

- Ein Votant möchte wissen, ob die BNO-Revision in Planung sei und ein räumliches Entwicklungsleitbild erstellt wird.
  - Der Vorsitzende erklärt, dass die Zeitplanung der BNO-Revision gestartet sei und für die Planung ein räumliches Entwicklungsleitbild erarbeitet werden soll. Das wurde vom Gemeinderat so entschieden.

- Eine Votantin findet es schlecht, dass die Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr an einem Donnerstag stattfinden.
  - Die Rotation der Wochentage wurde seit Jahren praktiziert, um sicherzustellen, dass nicht immer die Trainings der gleichen Vereine betroffen sind (bezgl. Turnhallenbenutzung, etc.) .

- Verschiedene Votanten ergreifen das Wort zu Solaranlagen. Ein Votant macht eine Präsentation auf dem Beamer und lädt ein zu weiteren Infoveranstaltungen der privaten Solarinitiative «Solarenergie Böztal».
- Unter anderem wird die Praxis des Gemeinderates bemängelt, in Dorfzonen nur Indach-Solaranlagen zu bewilligen. Ein Votant legt dar, dass die vom Gemeinderat bei seiner Baute in der Dorfzone Effingen verlangte Indach- statt Aufdachnlage Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 verursache.

  - Der Vorsitzende erläutert, dass aktuell bei den beiden mit der Auflage «Indachanlage» bewilligten Projekten in Effingen eine Begehung mit dem Ortsbildexperten stattgefunden habe. Gemäss diesem sei auch eine Aufdachanlage bewilligungsfähig mit Ortsbildschützerischen Auflagen. Das Merkblatt Solaranlagen wurde vom Gemeinderat dahingehend bereits angepasst. Zudem habe man auch gute Erfahrungen mit Indachanlagen gemacht.
  - Der Versammlungsleiter bietet dem Votanten an, die Diskussion zum konkreten Fall anschliessend beim Apéro oder einem separaten Termin weiter zu führen.

Der Verwaltungsleiter meldet sich von der hintersten Bankreihe mit dem Hinweis, dass in all diesen Baubewilligungsverfahren Einsprachen gegen den Gemeinderatsentscheid erhoben wurden und der Gemeinderat sich an der Gemeindeversammlung nicht zu laufenden Verfahren äussern dürfe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst der Gemeindeammann die Versammlung um 23:27 Uhr und lädt die Anwesenden zu einem Glas Wein und einen kleinen Apéro ein. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern für die aktive Teilnahme und bei allen Personen, die zu guten Gelingen der Versammlung beigetragen haben und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 28. Dezember 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Hornussen, 20. Dezember 2022

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

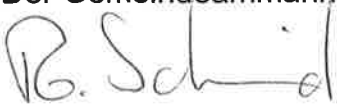

Robert Schmid

Die Gemeindeschreiberin:

Ursula Pfister